

59. Brandenburger Regionalgespräch 15.10.2025 in Potsdam

Kurzimpuls von Dr. Viviane Taubert, Brandenburgisches
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum

Konversion und Denkmalschutz

Die Denkmalpflege befasst sich mit den Konversionsflächen nach den generell geltenden Verfahrenswege, die das Denkmalschutzgesetz vorgibt. Darüber hinaus betätigt sich das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege auch inventarisatorisch, d.h. Denkmale auf Konversionsflächen werden auch weiterhin erkannt und gegebenenfalls auf die Denkmalliste des Landes Brandenburg gesetzt. Der Großteil der eingetragenen Denkmale der Konversion umfassen bislang die älteren Strukturen, d.h. militärische Anlagen aus der Preußischen Zeit und der Zeit des Nationalsozialismus. Die Spuren der Nutzung durch die sowjetischen Streitkräfte ist bislang erst wenig erfasst. Dies liegt u.a. an der erst jungen Zugänglichkeit der Flächen seit 1994. Unmittelbar im Anschluss an den Abzug der sowjetischen Truppen hatte man jedoch noch nicht den nötigen zeitlichen Abstand zu einer objektiven Bewertung dieser Zeitschicht. Zudem ist das Thema hoch spezialisiert, sodass es einer entsprechenden Einarbeitung oder der Einbeziehung von Militärhistoriker:innen bedarf, um die verbliebenen Zeugnisse in der erbotenen Tiefe zu erfassen und einzuordnen. Das BLDAM ist diesbezüglich – wie viele Landesbehörden – personell nicht stark genug aufgestellt.

Eines der Hauptthemen der Konversion ist für das BLDAM ist die Heeresversuchsanstalt Kummersdorf, die auf 3.500 ha eine komplexe Nutzungsvielfalt abbildet. Neben den typischen Kasernen- und weiteren alltagsrelevanten Funktionsbauten (Kulturhäuser, Schulen, Wohnhäuser) sind hier vor allem die militärischen Versuchsanlagen von Bedeutung. In Fortführung der Versuchsanstalt der kaiserlichen Armee und der Wehrmacht ist auch hier die sowjetische Nutzung der Anlagen noch nicht ausreichend erforscht. Ihre baulichen Hinterlassenschaften sind letztlich die Objekte, an denen der Denkmalschutz greifen könnte. Doch auch hierzu fehlen noch umfassende Bestandserfassungen.

Die Verwertungsmöglichkeit der militärischen Flächen richtet sich hier aber stark nach den Potentialen der Bestandsgebäude aus unterschiedlichen Zeitschichten. Neben der Attraktivität eines Standorts aufgrund von vorhandener infrastruktureller Erschließung, sind auch die Gebäude selbst

hinsichtlich ihrer baulichen Substanz und der baukünstlerischen Qualität ein Bewertungsfaktor für potentielle Investoren. Die Veräußerung und Umnutzung gelingt aus denkmalfachlicher Perspektive besonders dort gut, wo Sanierungs- und Nutzungskonzepte – die durchaus auch bauliche Veränderungen erlauben – mit dem vorhandenen Gebäudebestand und neuen baulichen Anforderungen vereint werden können. Hierzu bedarf es eines Bekenntnisses der Vorhabenträger:innen, aber auch eine hohe Kompromissbereitschaft der Denkmalbehörden. Um nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen sind hierzu allerdings neben einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf auch geeignete, im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten versierte Planungsbüros für eine Bestandssanierung unabdingbar. Eine weitere Voraussetzung ist hierfür die entsprechend denkmalaffine Haltung der oder des Investor:innen.

Die Umnutzung von Kasernen und zivilen Einrichtungen innerhalb des militärischen Kontexts ist häufig problemlos möglich. Anders verhält es sich mit der Sanierung, Sicherung und Kontextualisierung von rein militärischen Anlagen, wie sie zuhauf auf dem Gelände der Heeresversuchsanstalt zu finden sind. Hier gilt es Konzepte zu entwickeln, die im besten Fall die Sanierung und Inwertsetzung der Bestandsbauten mit der Sicherung und Sanierung der Versuchsstellen kombinieren. Bei Anlagen, die regelmäßig auf Konversionsflächen vorkommen, wie beispielsweise Tanklager, kann ein exemplarischer Erhalt ausgewählter Anlagen oder Anlagenteile zielführend sein. Dieses Prinzip wurde beim Tanklager Süd in Kummersdorf in Absprache mit der BIMA erfolgreich durchgeführt.

Im Sinne des Denkmalschutzes müssen Objekte nicht um jeden Preis saniert und weiter- oder umgenutzt werden, auch wenn dies oft den Denkmalen zuträglich ist. Wo jedoch ein zu massiver Eingriff den Aussagewert des Denkmals verunklären würde, kann eine einfache Sicherung oft mehr vom historischen Wert für die Nachwelt erzählen.

Für eine sinnvolle Auswahl der baulichen Strukturen der WGT-Flächen müsste eine flächendeckende Erfassung durchgeführt werden, für die die verschiedenen Akteur:innen kooperieren müssten (zB Hochschulen, Denkmalbehörden, die BBG und die Kommunen). Solange hierfür weder die nötigen finanziellen Mittel noch die erforderliche personelle Kapazität vorhanden sind, können die Denkmalbehörde nur – wie bislang – punktuell und fallbezogen agieren.

Kontakt

Dr. Viviane Taubert

Fachreferentin Technik- und Industriedenkmalpflege Brandenburgisches Landesamt für

Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Viviane.Taubert@bldam.brandenburg.de

Konversion und Denkmalschutz



Heeresversuchsanstalt Kummersdorf, TF, Fotos: Eppinger 2021

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004

§ 1

Grundsätze

(1) Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg nach den Bestimmungen dieses Gesetzes **zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen.**

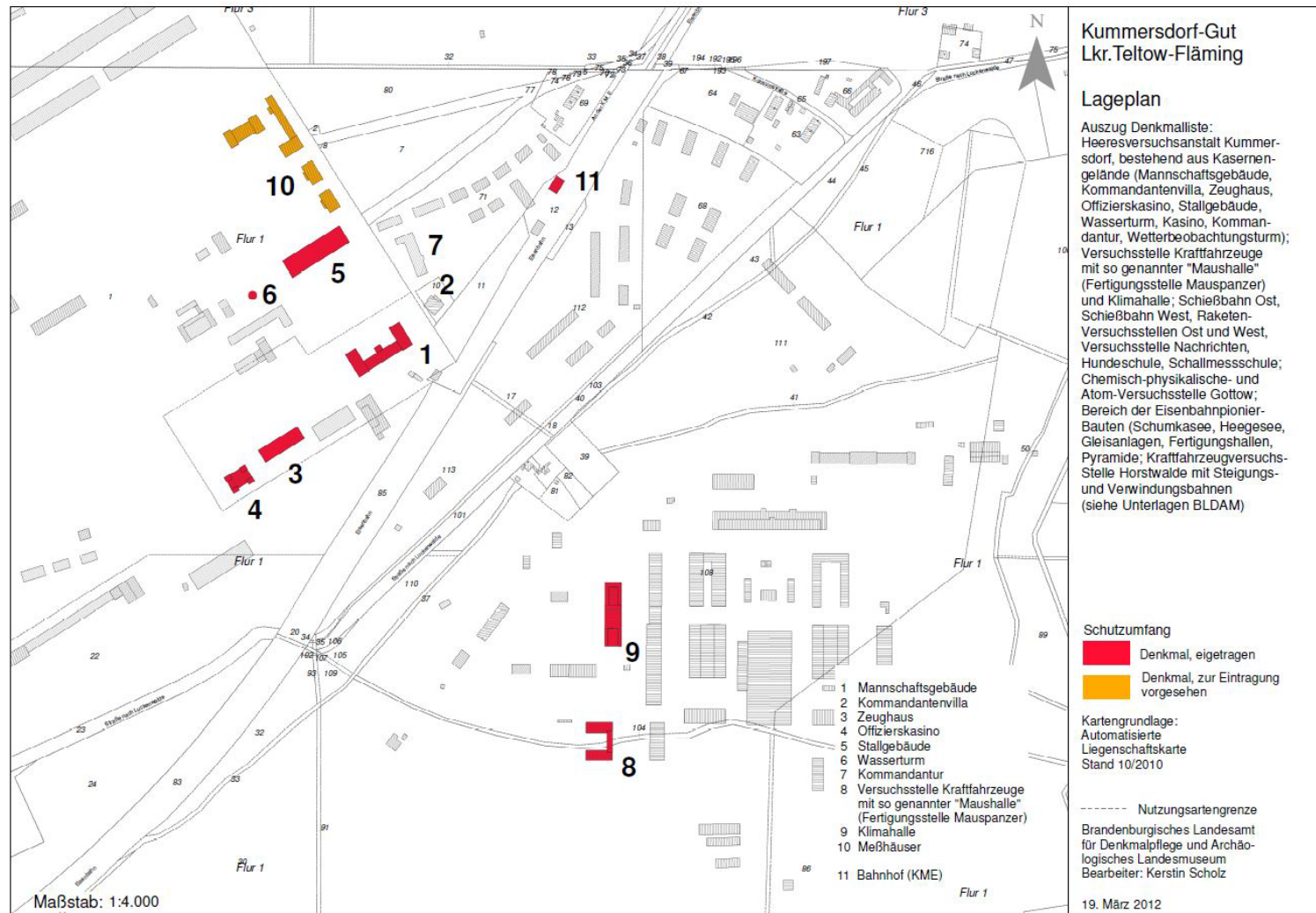
§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.

Konversion und Denkmalschutz

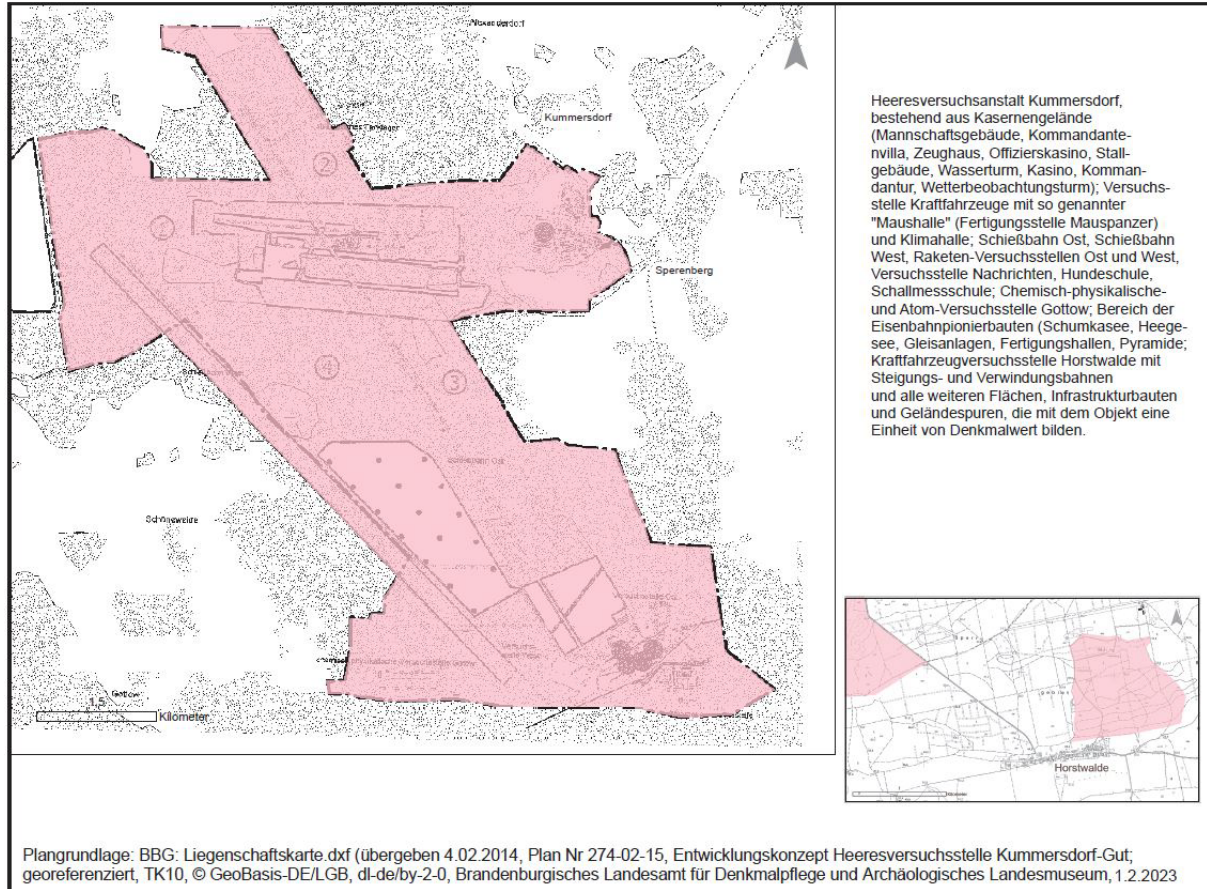
Beispiel: Kummersdorf



Konversion und Denkmalschutz

Beispiel: Kummersdorf

15838 Kummersdorf-Gut, Gemeinde Am Mellensee, Lkr.Teltow-Fläming



Denkmal



Flugplatz Werneuchen, BAR, Hangar, Foto: BLDAM



Heeresversuchsanstalt Kummersdorf, TF, Foto: Taubert 2021